

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch die Staatsorgane

Vom 27. Februar 1961

(GB I S. 7)

Im Prozeß des Aufbaus des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und damit bei der Entwicklung der sozialistischen Demokratie werden das Recht der Bürger auf aktive Mitarbeit bei der Leitung des volksdemokratischen Staates und der sozialistischen Betriebe sowie der Inhalt der vom Vorsitzenden des Staatsrates am 4. Oktober 1960 vor der Volkskammer abgegebenen Programmatischen Erklärung des Staatsrates Wirklichkeit.

In der Volkskammer, den örtlichen Volksvertretungen, ihren Ständigen Kommissionen und Aktiven, in Produktionsberatungen in den Betrieben und Produktionsgenossenschaften, in den sozialistischen Brigaden und sozialistischen Arbeitsgemeinschaften sowie durch die Mitarbeit in den Ausschüssen und Hausgemeinschaften der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, in den Gewerkschaften, LPG-Beiräten, Elternbeiräten und anderen demokratischen Institutionen nehmen die Bürger aktiv an der Planung und Leitung auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens teil.

Die Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane müssen in ihrer gesamten Tätigkeit beachten, daß die Probleme des sozialistischen Aufbaus, aber auch zeitweilige Schwierigkeiten, die sich aus den komplizierten Bedingungen in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus ergeben, ständig Einfluß auf das Denken und Handeln der Bürger haben und häufig Anlaß zu Eingaben der Bürger sind. Die örtlichen Staatsorgane erhalten dabei unmittelbar die Mehrzahl der Eingaben der Bürger, da sie für deren Bearbeitung verantwortlich und zuständig sind. Die zentralen Staatsorgane bearbeiten nur solche Eingaben, die grundsätzliche Bedeutung haben oder die durch die örtlichen Staatsorgane nicht geklärt werden können.